

phiret. Und Christen ist es unter göttlicher Gnadenführung möglich, am Ende ihres Lebens in ietztgedachtes Land des Friedens glücklich überzugehen. Der Verfasser des Briefs an die Hebräer trägt als ein göttlich-erleuchteter Zeuge diese angenehme Wahrheit also vor: Es ist noch eine Ruhe vorhanden dem Volke Gottes; wozu er noch die Ermahnung beynfüget: **So lasset uns nun Fleiß thun, einzukommen zu dieser Ruhe.**

Ebr. VI.
9, 11.

Daß der heilige Scribent eine solche Ruhe anpreise, welche nicht in dieser Welt, sondern in den unumschränkten Grenzen der seeligen Ewigkeit wohnet, das lehret die Verbindung seiner Worte mit den vorherstehenden Wahrheiten. Meldet er hier, daß dem Volke Gottes noch eine Ruhe vorhanden sey, so muß er vorher schon einer andern Erwähnung gethan haben. Es bestund aber jene erstere Ruhe darinnen, daß etliche wenige Seelen von den Israeliten in der Wüsten nach ausgestandenen vielen Beschwerlichkeiten das Land Canaan in Besiz nehmen und daselbst von fernern Unruhen befreyet leben konnten; da im Gegentheil die übrigen insgesamt, um ihres Murrens und Unglaubens willen, noch vor dem geschehenen Eingange in das gelobte Land, ihr Leben beschliessen müssen. Dieses war die erste Art der Ruhe, von welcher der Apostel geredet hatte. Weil nun die Israeliten zur Zeit Davids schon im würllichen Besiz des Landes Canaan stunden, und dennoch durch den in ihm wohnenden göttlichen Geist bedrohet waren, daß sie bey verstockten Herzen und fortgesetzten Unglauben zu des HErrn Ruhe nicht eingehen sollten: so macht der Apostel den Schluß, es müsse noch eine Ruhe vorhanden seyn, von welcher die Unglaubigen ausgeschlossen seyn mußten, da hingegen dieselbe dem Volke Gottes als eine theure Beylage unfehlbar aufbehalten bleibe; eine Ruhe, auf deren angenehmen Genuß man noch zu seiner Zeit die Seelen der Heiligen ver-
trösten